

ZWECKVERBAND SÜDSTORMARN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Verbandsvorsteher -

Berliner Str. 10 · 21509 Glinde

Telefon: 040/ 710 902 0

Telefax: 040/ 710 902 44

Internetadr.: www.zvsuedstormarn.de

E-Mail: info@zvsuedstormarn.de

Sprechzeiten: **nach Vereinbarung**

Auskunft erteilt: Herr Boldt

Tel.: 040 / 710902 25

Zweckverband Südstormarn, Berliner Str. 10, 21509 Glinde

gebührenpflichtige Anlieger
im Verbandsgebiet
bzw. im Wasserschutzgebiet Glinde

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Bo/fr

Datum
im Januar 2010

Freundliche Erinnerung -

Private Abwasserleitungen waren im Wasserschutzgebiet Glinde bis Ende 2009 auf Dichtheit zu untersuchen

Hinweis:

Sollten Sie dieses Schreiben als Mieter unter der angegebenen Anschrift erreichen, geben Sie das Schreiben bitte an den Grundstückseigentümer weiter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März 2009 hatte der Verband die gebührenpflichtigen Anlieger im Verbandsgebiet, hier im Wasserschutzgebiet Glinde, angeschrieben und auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer hingewiesen, dass innerhalb des Wasserschutzgebietes Glinde Abwasserleitungen auf den Grundstücken bis zum 31.12.2009 einer Erstprüfung in Bezug auf die Dichtheit unterzogen werden müssen. Bei Grundstücken außerhalb des Wasserschutzgebietes muss die Erstprüfung spätestens bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden.

Sollte Ihr Grundstück im Wasserschutzgebiet Glinde liegen und haben Sie, wie im Schreiben vom März 2009 erbeten, den Untersuchungsbericht noch nicht an den Verband abgeschickt, bitte ich Sie den Bericht möglichst kurzfristig dem Verband zu übersenden.

Sofern Sie noch keine Untersuchung veranlasst haben, soll Sie dieses Schreiben daran erinnern die Untersuchung möglichst zeitnah durchführen zu lassen. Ich muß darauf hinweisen, dass nach augenblicklicher Rechtslage der Verband nach dem 31.10.2010 diejenigen Grundstücke an die untere Wasserbehörde melden muss, die den Untersuchungsbericht noch nicht beim Verband abgeliefert haben.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dieses Erinnerungsschreiben des Verbandes eine freiwillige Dienstleistung ist, um Sie nochmals auf Ihre Verpflichtung als Grundstückseigentümer hinzuweisen. Sollte Sie beabsichtigen, telefonisch beim Verband nachzufragen, denken Sie bitte daran, dass in den ersten Tagen nach so einem Informationsschreiben der Telefonanschluss des betreffenden Sachbearbeiters regelmäßig überlastet ist. Auskunft zu Ihren Fragen erteilt Herr Boldt, Telefon: 040 / 710 902 25.

Weitere Informationen können Sie auch im Internet unter www.zvsuedstormarn.de, Aktuelles, Dichtheitsprüfung einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hoffmann